

Bundestag ertüchtigt Euro-Rettungsschirm

Euro stabilisiert, Parlament gestärkt

Die christlich-liberale Koalition sendet erneut wichtige Signale der Stabilität an Europa: Die Ertüchtigung des Euro-Rettungsschirm passierte den Bundestag mit klarer Mehrheit. Spekulationen um eine fehlende Kanzlermehrheit erwiesen sich dabei als haltlos. Mit ihrem entschlossenen Handeln führen Union und FDP Europa aus der Krise.

Der Deutsche Bundestag hat die Handlungsmöglichkeiten des Euro-Rettungsschirms erweitert und gleichzeitig die Rechte des Parlaments entscheidend gestärkt. Das bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt zur Festigung der Stabilität des Euro. Die Stabilität der Gemeinschaftswährung hatte zuletzt unter den Schuldenkrisen einzelner Euro-Staaten massiv gelitten. Die zeitlich befristete Zweckgesellschaft EFSF kann nach dem Parlamentsbeschluss vom Donnerstag zusätzliche Kredite an Euro-Mitgliedstaaten vergeben, die von Zahlungsunfähigkeit bedroht sind. Von der Stabilisierung des Euro profitieren vor allem die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Hierzulande hängen Millionen von Arbeitsplätzen von Exporten in den Euro-Raum ab.

Gleichzeitig mit der Ertüchtigung der EFSF beschloss das Parlament eine weitgehende Beteiligung des Deutschen Bundestages an Entscheidungen der EFSF. Dadurch bleibt das wichtige Budgetrecht unangestastet: Alle grundsätzlichen Entscheidungen der EFSF müssen künftig von der Mehrheit der Abgeordneten des Bundestag mitgetragen, operative Entscheidungen der EFSF vom Haushaltsausschuss gebilligt werden. Neu gebildet wird ein Gremium aus gewählten Mitgliedern des Haushaltsausschusses, das sich eilbedürftiger oder vertraulicher Fälle annehmen wird. Die Handlungsfähigkeit des EFSF sowie die umfassende Beteiligung des Parlaments sind somit gleichermaßen garantiert.

**Koalition
erfolgreich**

Nach einer hitzigen Debatte verabschiedete der Bundestag den Gesetzentwurf der Fraktionen von Union und FDP mit großer Mehrheit; auch große Teile der Opposition stimmten mit der Koalition. Dabei konnte sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel allen Unkenrufen der vergangenen Wochen zum Trotz auf eine absolute Mehrheit aus den eigenen Reihen stützen. Damit wurde einmal mehr deutlich: Die unionsgeführte Bundesregierung kann sich auf eine starke parlamentarische Mehrheit stützen und auf dieser Grundlage Europa entschlossen aus der Krise führen. Insgesamt votierten 315 Abgeordnete der Koalition für die Gesetzesänderungen, 88 Abgeordnete aus allen Fraktionen votierten dagegen oder enthielten sich der Stimme.

Die Obergrenze für die Höhe von Kreditbürgschaften, die Deutschland der EFSF geben kann, wurde durch den Beschluss auf 211 Milliarden Euro erhöht. Die finanziellen Instrumente des EFSF werden durch nun mögliche Anleihenkäufe auf dem Sekundärmarkt, vorsorgliche Kreditlinien und Kredite für die Banken-Rekapitalisierung ergänzt. Damit ermöglicht der Deutsche Bundestag ein Maximum an Stabilisierung der gemeinsamen Währung. Sowohl Euro-Bonds wie auch eine gesamtschuldnerische Haftung bleiben damit klar ausgeschlossen. Auch das Bundesverfassungsgericht hatte sich zu Beginn des Monats in einem wegweisenden Urteil gegen diese beiden vermeintlichen Lösungen in der Schuldenkrise ausgesprochen.

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde!*

Das deutsche Wahlsystem gilt seit Jahrzehnten international als vorbildlich. Was Wissenschaftler „personifiziertes Verhältniswahlrecht“ nennen, kombiniert nämlich die Vorteile zwei verschiedener Systeme. Das heißt: Jeder Deutsche wählt einen direkten Volksvertreter – aber ohne das Risiko einer Zweiparteienherrschaft wie in den USA. Somit spiegelt der Bundestag den Wählerwillen exakt wider – aber ohne das Risiko einer Zerklüftung des Parlaments wie in der Weimarer Republik.



Das Bundesverfassungsgericht hat einen Teilaspekt des Wahlrechts gerügt. Dieser führte in seltenen Fällen zu einem negativen Stimmengewicht: So konnte etwa 2005 ein sächsischer Wähler mit seinem Kreuz für die CDU dafür sorgen, dass die Union in Nordrhein-Westfalen den Anspruch auf einen Sitz im Bundestag verliert. Doch solche Fälle gehören nun der Vergangenheit an: Nach intensiver Vorarbeit der christlich-liberalen Parlamentsmehrheit hat der Bundestag am Donnerstag eine entsprechende Änderung des Wahlgesetzes beschlossen. Dabei war es uns besonders wichtig, das bewährte deutsche Wahlsystem möglichst wenig zu verändern.

Die Umsetzung des Willens der Karlsruher Richter bringt außerdem positive Nebenwirkungen mit sich. Bisher wurde zuerst errechnet, welche Partei wie viele Bundestagsmandate erhält, und diese Zahl in einem zweiten Schritt zwischen den einzelnen Landesverbänden aufgeteilt. Künftig verläuft dieser Prozess umgekehrt. Wenn aber zuerst festgelegt wird, welches Bundesland wie viele Abgeordnete ins Parlament entsendet, stehen die Länder in einem Wettbewerb um möglichst hohe Wahlbeteiligungen – das stärkt die Demokratie und das Parlament.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Hasselfeldt MdB
Vorsitzende der CSU-Landesgruppe
im Deutschen Bundestag

Koalition hält Wort

Kommunen spürbar entlastet

Die christlich-liberale Koalition hält ihre Zusagen ein: Am Donnerstag brachte sie ein wegweisendes Gesetz in den Bundestag ein, das die Finanzsituation der Kommunen entscheidend verbessern wird. Darin sagt der Bund zu, die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig zu übernehmen – eine Entlastung der Kommunen im elfstelligen Bereich.

Die Fraktionen von Union und FDP haben am Donnerstag ein Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in den Deutschen Bundestag eingebracht. Damit soll festgeschrieben werden, dass der Bund seine Beteiligung an den Ausgaben der Kommunen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2012 stark ausweitet. Die Zuschüsse sollen 2013 weiter erhöht werden; ab dem darauf folgenden Jahr erstattet der Bund die Ausgaben der Städte und Gemeinden in diesen Bereichen zu 100 Prozent. Allein bis 2015 entlastet der Bund die Kommunen damit um 12,2 Milliarden Euro. Eine einseitige und dauerhafte Entlastung der Städte und Gemeinden in dieser Größenord-

nung – ohne Übertragung neuer Ausgabepflichten der Kommunen – ist in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig.

Mit der Initiative zu dieser gesetzlichen Änderung griff die christlich-liberale Koalition die Empfehlungen der Gemeindefinanzkommission auf. Diese Arbeitsgruppe erstellt unter der Federführung des Bundesministeriums der Finanzen Vorschläge für eine nachhaltige Festigung der Haushalte aller Städte und Gemeinden. Von der Entlastung, die die christlich-liberale Koalition nun auf den Weg gebracht hat, profitieren verstärkt diejenigen Kommunen, die unter besonders drängenden Finanzproblemen leiden.

Für die Kommunen bringt die Gesetzesänderung nicht nur eine enorme finanzielle Entlastung mit sich. Vielmehr schaffen Union und FDP damit auch Planungssicherheit für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben und Leistungen der nächsten Jahre. Die christlich-liberale Koalition behebt mit diesem Schritt einen weiteren Missstand, den die rot-grüne Bundesregierung hinterlassen hatte. Seit dem Jahr 2003 waren die Ausgaben für die Altersgrundsicherung und die Erwerbsminderung wegen des demografischen Wandels auf zuletzt bis zu 3,9 Milliarden angestiegen, ohne dass die Kommunen hierfür eine Gegenfinanzierung erhalten hätten.

Diese Woche

Bundestag ertüchtigt Euro-Rettungsschirm Euro stabilisiert, Parlament gestärkt	1
Koalition hält Wort Kommunen spürbar entlastet	2
Liquidität für den Mittelstand Ausnahme gilt nun für immer	2
Debatte zur Änderung des Stabilitäts-Mechanismus-Gesetzes EFSF-Ertüchtigung mit Kanzlermehrheit beschlossen	3
50 Jahre im Dienste der Menschen Entwicklung als Partnerschaft	4
Koalition bereitet Deutschland auf Vollbeschäftigung vor Potenziale werden besser genutzt	4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Tassilo Wanner
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Liquidität für den Mittelstand

Ausnahme gilt nun für immer

Deutlich mehr kleine und mittelständische Unternehmen müssen die Umsatzsteuer erst dann abführen, wenn die betreffenden Rechnungen beglichen wurden. Die christlich-liberale Koalition hat eine entsprechende Ausnahmeregel nun entfristet.

Die sogenannte Ist-Besteuerung soll künftig dauerhaft für alle Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 500.000 Euro gelten. Eine entsprechende Initiative zur Entfristung der bisherigen Ausnahmeregelung brachte die christlich-liberale Koalition in der vergangenen Woche in den Deutschen Bundestag ein. Somit ermöglicht sie wichtige Liquiditätsvorteile für kleine und mittlere Unternehmen.

Im Normalfall wird in Deutschland die sogenannte Soll-Besteuerung angewandt. Dies bedeutet, dass Unternehmen die Umsatzsteuer sofort nach der Rechnungslegung an den Fiskus abführen müssen, auch wenn sie vom Kunden noch kein Geld oder nur einen Teilbetrag erhalten haben. Bei kleinen und mittleren Unternehmen kann dies zu Liquiditätsengpässen führen. Daher

galt für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 250.000 Euro (alte Bundesländer) beziehungsweise 500.000 Euro (neue Bundesländer) die Ist-Besteuerung. In diesem Fall muss die Umsatzsteuer erst abgeführt werden, sobald der Rechnungsbetrag eingegangen ist.

Angesichts der schwersten Wirtschaftskrise seit drei Generationen wurde die Umsatzgrenze 2009 bundeseinheitlich auf 500.000 Euro angehoben – allerdings nur vorübergehend: Diese Regelung sollte Ende 2011 auslaufen. Um die Solvenz kleiner und mittlerer Firmen zu kräftigen, machen sich Union und FDP nun für die Entfristung dieser Regelung stark. Damit schafft die Koalition Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen sowie die Finanzverwaltung und stärkt kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland.

Debatte zur Änderung des Stabilitäts-Mechanismus-Gesetzes

EFSF-Ertüchtigung mit Kanzlermehrheit beschlossen

Die Verantwortung von Rot-Grün für die Ursachen der Schuldenkrise im Euro-Raum betonte in der Europa-debatte die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Gerda Hasselfeldt:

Mit großer Entschiedenheit stellte Gerda Hasselfeldt für die CSU klar: Europa ist das größte Friedensprojekt unserer Geschichte. Dazu gehört die gemeinsame europäische Währung, der Euro. Zur Wahrheit gehört auch, dass wir in Deutschland davon auch ökonomisch profitiert haben und profitieren.

Wir sind für den europäischen Stabilitätsmechanismus in dieser Form. Es verbindet Solidarität und Eigenverantwortung der einzelnen Nationalstaaten. Beides gehört zusammen und ist im Projekt des europäischen Stabilitätsmechanismus sowie im Projekt der Ertüchtigung der EFSF enthalten.

Zur Klarstellung gehört aber auch, dass das Problem durch die Nichteinhaltung von Regeln entstanden ist. Die rot-grüne Koalition hat damals nicht nur ein bisschen dazu beigetragen, sondern sie hat die Weichen dafür gestellt, dass diese Regeln nicht eingehalten werden.

Was wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes anstreben, ist eine Ertüchtigung dieses Rettungsschirms, und zwar in dreierlei Hinsicht: Erstens kann sich die EZB wieder auf ihre geldpolitische Verantwortung konzentrieren. Zum Zweiten kann die EZB Vorsorgemaßnahmen treffen. Zum Dritten, das ist das Wichtigste, stehen bei definitiver Zahlungsunfähigkeit eines Landes Instrumente zur Verfügung, um das Überschwappen der Krise eines Landes auf die anderen Länder im Euro-Raum zu verhindern.

Wenn wir diese Instrumente nicht bekommen sollten, dann riskieren wir eine Krise mit verheerenden und unkalkulierbaren Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Spareinlagen, Versicherungen und unsere Wirtschaft nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa, vielleicht sogar darüber hinaus. Das ist nicht zu verantworten.

Was wir beschließen ist etwas ganz anderes als das, was Rot-Grün immer wieder vorschlägt und wovon

sie sich jetzt zu distanzieren versuchen: die Euro-Bonds. Damit wären nämlich keine Auflagen für die ein-



Gerda Hasselfeldt, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

zelnen nationalen Staaten verbunden. Damit wären auch nicht der Druck zur Durchsetzung von Reformen sowie der Druck hin zu Veränderungen der Strukturen verbunden. Ebenso wenig

wäre damit die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Nationen verbunden. Das wäre der Weg in eine unbegrenzte Schuldenunion zulasten der deutschen Steuerzahler noch dazu. Diesen Weg kann niemand verantworten. Diesen Weg werden wir mit Sicherheit nicht durchgehen lassen.

Die Parlamentsbeteiligung, die wir heute beschließen, geht weit über das hinaus, was wir bisher bei vergleichbaren Entscheidungen erlebt haben. Bei jeder einzelnen Maßnahme, über die auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit dem Rettungsschirm entschieden wird, muss nämlich vorher die Zustimmung des Parlaments, mindestens eines Parlamentsgremiums, eingeholt werden. Dieses Votum des Parlaments ist dann bindend. Das heißt, der deutsche Vertreter ist gleichsam an der Leine des Parlaments.

++++ Blick nach links ++++ Blick nach links ++++

Grüne Machtgier...

Schon eine Woche nach der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus ist eines der Hauptwahlversprechen von SPD und Grünen vom Tisch. War die SPD vor der Wahl für, die Grünen gegen den dringend nötigen Weiterbau der Stadtautobahn A 100, so gab es nun die als „Kompromiss“ bemäntelte Kehrtwende: Sollte Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer die eingeplanten 420 Mio. € für andere Projekte zur Verfügung stellen, verzichte die SPD auf den Weiterbau – falls nicht, werde eben gebaut. Doch Minister Ramsauer hat bereits abgewunken: Eine anderweitige Mittelverwendung ist schon rein rechtlich nicht möglich. Dass die grüne Basis in Berlin kocht, kümmert die Obergrünen wenig. Das offenkundige Ziel: Senatsposten und -pöstchen um jeden Preis. Ob Stuttgart 21, Hochmoselbrücke oder jetzt A 100 – wo Rot und Grün regieren, regieren Chaos und Machtgier.

...rote Geldgier

Fiskalische Selbstbedienungsmentalität par excellence führt dieser Tage die Bundes-SPD vor. Während die christlich-liberale Koalition versucht, die Steuer- und Abgabenlast für die Bürger trotz Schuldenbremse so gut wie möglich zu senken, schießen bei Gabriel und Co. die üblichen Umverteilungsphantasien ins Kraut. Der neueste (in Wirklichkeit aber uralte) „Clou“: eine Anhebung der Einkommenssteuersätze auf bis zu 49 Prozent. Der eigene Jugendverband – die Jusos – geht sogar noch weiter und fordert einen Spitzensteuersatz von 52 Prozent. Politik zugunsten des „kleinen Mannes“? Pustekuchen! Während die Roten oben die Dauenschrauben anziehen, sehen ihre Pläne für die unteren und mittleren Einkommen nichts Neues vor. Die Bürger zusätzlich be- statt entlasten – wer Politik wie Gabriel und Co. macht, ist auf der Oppositionsbank prima aufgehoben.

50 Jahre im Dienste der Menschen

Entwicklung als Partnerschaft

Vor 50 Jahren errichtete Konrad Adenauer das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Der Bundestag nahm das Jubiläum zum Anlass für eine Debatte über die Leistungen und Herausforderungen deutscher Entwicklungspolitik. Dabei wurde einmal mehr deutlich: Entwicklungspolitik dient den Interessen Deutschlands.

Wie sich die Zeiten ändern: Als das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) 1961 gegründet wurde, fiel die Entscheidung, welches Land Unterstützung erhält, noch vor dem Hintergrund des Ost-West-Konflikts. Nach dem Ende des Kalten Krieges wird immer deutlicher, dass die ganze Welt miteinander verbunden ist und Entwicklungspolitik im ureigensten Interesse Deutschlands ist. Das wurde in der Debatte des Deutschen Bundestages vom Freitagvormittag einmal mehr deutlich. Viele Redner wiesen darauf hin, wie vernetzt die Welt heute in Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, bezüglich der Sicherheit der Staatengemeinschaften und in den Bereichen Klima und Umwelt ist.

Doch manches bleibt auch gleich: Im 21. Jahrhundert ist es weiterhin Kernaufgabe der Entwicklungspolitik, die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Dabei liegt die Hauptverantwortung nach wie vor bei den Entwicklungsländern und ihren Regierungen. Diese müssen für die Rahmenbedingungen sorgen, die eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Nur so können sich funktionierende Märkte mit einer Privatwirtschaft entwickeln, deren Existenz Grundlage für Wachstum und mithin eine Verbesserung der Lebensbedingungen ist. Mindestens genauso wichtig – darüber herrschte Einigkeit unter den Rednern im Bundestag – ist die Qualität der Regierungsführung vor Ort. Nach Überzeugung der christlich-liberalen

Koalition bleibt es in vielen Fällen aber unerlässlich, insbesondere auf den Feldern Gesundheit, Agrarforschung und Bildung positive Entwicklungen von außen anzustoßen.

Zuletzt hatte die christlich-liberale Koalition den Etat des BMZ auf 6,33 Milliarden Euro aufgestockt. Gestärkt wurde das Ministerium außerdem durch die Schaffung eines unabhängigen Evaluationsinstituts, das die Erfolge der Zusammenarbeit misst. Weitere Erfolge der christlich-liberalen Entwicklungspolitik sind die Einbeziehung des Privatsektors in die Entwicklungszusammenarbeit und die Neuorganisation der Durchführungsorganisationen, deren Zahl von drei auf eins verringert wurde.

Koalition bereitet Deutschland auf Vollbeschäftigung vor

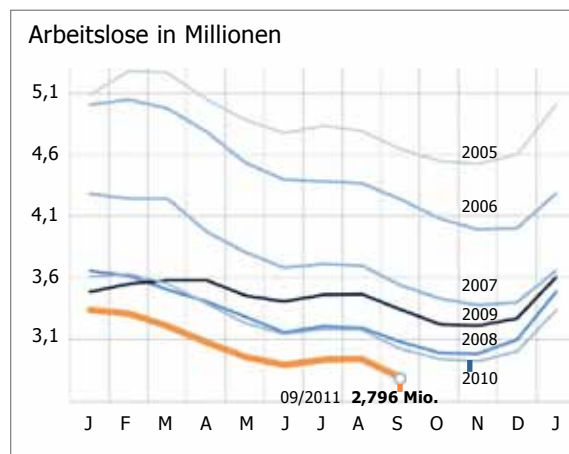
Potenziale werden besser genutzt

Im September war die Erwerbslosenquote mit 6,6 Prozent so gering wie seit 1991 nicht mehr. Die christlich-liberale Koalition stärkt die Möglichkeiten zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und sorgt damit vorausschauend dafür, dass Vollbeschäftigung nicht zu Fachkräftemangel führt.

Im Ausland erworbene Berufsabschlüsse werden in Deutschland künftig einfacher anerkannt. Mit der Verabschiedung einer entsprechenden Gesetzesänderung legten Union und FDP am Donnerstag die Grundlage für eine bessere Nutzung der in Deutschland vorhandenen Potenziale. Hierzulande leben 2,9 Millionen Menschen, die ihren beruflichen Abschluss im Ausland erworben haben. Deren Fähigkeiten kommen künftig besser zum Einsatz. Alle Ausländer haben demnach in Zukunft Anspruch auf eine individuelle Prüfung, in der festgestellt werden soll, ob ihre Qualifikation für einen der rund 350 nicht reglementierten Berufe dem entsprechenden deutschen Abschluss gleichwertig ist. Die Prüfung muss nach drei Monaten abgeschlossen sein.

Das Gesetz zur Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist eine der

die Vollbeschäftigung melden, soll das vorhandene Arbeitspotenzial bestmöglich ausgeschöpft werden. Erst gestern hatte die Bundesanstalt für Arbeit gemeldet, dass im September nur noch 2,796 Millionen Menschen ohne Arbeit waren. Damit liegt die Zahl der Erwerbslosen um 231.000 unter dem Vorjahreswert. Im September vor dem Amtsantritt der unionsgeführten Bundesregierung waren noch 4,647 Millionen Menschen arbeitslos. In Bayern liegt die Arbeitslosigkeit mit 3,4 Prozent weiterhin so niedrig wie in keinem anderen Land. Die Quote liegt dort in jedem Regierungsbezirk mit je deutlich unter fünf Prozent klar unter dem Bundesdurchschnitt. Mehr als die Hälfte der bayerischen Kreise und kreisfreien Städte melden Vollbeschäftigung.



Maßnahmen, mit der die christlich-liberale Koalition Deutschland auf die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte vorbereitet. Angesichts der hohen Zahl von Landkreisen,